

# Import eines Neufahrzeuges aus einem NICHT EU-Land

Sie möchten ein importiertes Neu-Fahrzeug aus einem Nicht-EU-Land (Drittland) auf Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Garmisch-Partenkirchen anmelden?

## Notwendige Unterlagen

- Ausländische Fahrzeugpapiere und Kennzeichenschilder oder Abmeldebestätigung, sofern noch keine Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) vom Hersteller ausgestellt wurde:
- Bestätigung vom Hersteller, dass es sich bei diesem Fahrzeug um ein Neufahrzeug handelt und bisher noch keine Zulassungsdokumente ausgestellt wurden
- gültiger Personalausweis / Reisepass mit Meldebescheinigung des Hauptwohnsitzes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- Versicherungsbestätigung eVB Nr. (elektronische Versicherungs-Bestätigung)
- Zollunbedenklichkeitsbescheinigung
- Kaufvertrag oder Rechnung im Original
- Nachweis der Betriebserlaubnis:  
z.B.: EG-Übereinstimmungsbescheinigung = CoC-Papier, Datenbestätigung des Herstellers, Bescheinigung über Einzelgenehmigung des unveränderten Fahrzeuges und in jedem Fall: Hauptuntersuchung oder Gutachten gem. § 21 StVZO
- Vorführung des Fahrzeuges zur Identifizierung, sofern erstmals ein deutscher Brief (Zulassungsbescheinigung Teil II) ausgefertigt wird
- „SEPA-Mandat (Einzugsermächtigung) für die Kfz-Steuer für das Hauptzollamt“
- ggf. Vollmacht für beauftragte Person und zusätzlich dessen Ausweis
- ggf. Einverständniserklärung, dass dem Bevollmächtigten Kfz-steuerrechtliche Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen

## Zusätzlich

### Bei Firmen

Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Geschäftsführer, Prokurist)

### Bei Vereinen

Vereinsregisterauszug und Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person/en (Vorstand)

### Bei Minderjährigen

Einverständniserklärung beider Elternteile und deren Ausweis (ggf. Sorgerechtsurteil/Sterbeurkunde)

## Hinweise

Ist ein PKW älter als drei Jahre oder ein Kraftrad älter als zwei Jahre, ist wie auch für nationale Zulassungen, eine Hauptuntersuchung (Abgasuntersuchung) vorgeschrieben.

Die Zulassungsbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen (z. B. zum Abgasverhalten) zu verlangen. Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, wäre es angebracht sich vor der Zulassung mit uns telefonisch oder per E-Mail in Verbindung zu setzen (Tel.Nr.: 08821/751-356 oder an [zulassung@lra-gap.de](mailto:zulassung@lra-gap.de)).

## Kontaktinformationen

Die Zulassung/Anmeldung eines Kraftfahrzeuges ist nur persönlich oder durch einen Dritten unter Vorlage einer Vollmacht möglich.

Den entsprechenden Vordruck zur Erteilung einer Vollmacht finden Sie unter „Formulare und Anträge“.

## Kosten

- ca. 50 €, zuzüglich Kennzeichenschild(er)